

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 31.08.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 4
• VOL	5
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	6 bis 11
Sonstige Bekanntmachungen	16 bis 21

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 02.09.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

1) Fahrbahndeckenüberzug

- Untere Lichtenplatzer Str. in Wuppertal-Barmen -

Stadt Wuppertal

- ca. 3000 m² Fahrbahndecke fräsen
- ca. 3500 m² Splittmastixasphalt 0/5 herstellen
- ca. 3500 m² Splittmastixasphalt 0/8 herstellen

Für die **Wuppertaler Stadtwerke AG**

Kanalinstandsetzung (Gewerk 5) sowie Kappenregulierung (Gewerk 4)

Vergabe-Nr.:	B 343/02
Ausführungszeit:	Beginn: 14.10.02
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/225
Eröffnungstermin:	23.09.02 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	22.10.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 104.41, Herr Dörschelln, Tel. (0202) 5 63-55 28

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 02.09.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

2) Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung

- Goerdelerstr., Hasnacken und Yorckstr. in Wuppertal-Vohwinkel -

Stadt Wuppertal

Gewerk 001, Instandsetzung Goerdelerstr.

- ca. 60 m Naturbordsteinregulierung
- ca. 100 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 10 to Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 1500 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)

Gewerk 002, Instandsetzung Hasnacken

- ca. 65 m Bordsteinverlegung
- ca. 140 m² Gehwegregulierung (Pflaster)
- ca. 15 to Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 800 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)

Gewerk 003, Instandsetzung Yorckstr.

- ca. 40 m Naturbordsteinregulierung
- ca. 150 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 25 to Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 1700 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)

Regulierungsarbeiten an Schächten, Sinkkästen und Kastenrinnen

Wuppertaler Stadtwerke AG

Instandsetzungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen, Bau von Entwässerungsanlagen

Vergabe-Nr.:	B 348/02
Ausführungszeit:	Beginn: 25.11.02 Fertigstellung: 50 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/226
Eröffnungstermin:	23.09.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	11.11.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 104.41, Herr Sens,

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Wuppertal, Ressort 003 –Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation- beabsichtigt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 VOL/A folgende Leistung **n a c h** erfolgtem Öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben:

Herstellung eines Schwimmstifts (Floating- Pen) als Werbemittel für die Stadt Wuppertal

a) Anschrift:

Bitte den Teilnahmeantrag an folgende Adresse senden

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Zi. 82, Wegnerstr.7, 42275 Wuppertal

Auskünfte erteilt:

zu inhaltlichen Fragen:

Frau Seifert, Ressort 003, Tel. 0202/ 563 6989

zum formellen Teilnahmewettbewerb

Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/ 563 5334

b) Art der Vergabe:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit **anschließender** beschränkter Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, § 4 VOL/A.. Der **anschließenden** beschränkten Ausschreibung wird u.a. eine Leistungsbeschreibung und ein Muster des herzustellenen Schwimmstifts beigelegt.

c) Art und Umfang der Leistung:

- Herstellung von Schwimmstiften (Floating Pen) als Werbemittel für die Stadt Wuppertal

d) Vorbehalte: keine

e) Ausführungsfrist: ca Mitte 2003

f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag einschl. der unter g) genannten Unterlagen eingegangen sein muss:

01.10.2002, 15.00 Uhr

g) Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen:

Angaben über ausgeführte, vergleichbare Leistungen mit Angabe der Ansprechpartner der Auftraggeber dieser Leistungen.

h) –

i) –

k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das Ressort Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation zuständig.

Der Oberbürgermeister

**Planfeststellung gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom
08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zur Zeit gültigen Fassung für den Ausbau
der Wuppertaler Schwebebahn;
Ausbau der Haltestelle „Völklinger Straße“ von Stütze 326 bis 329**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) vom 08.08.2002, Az.: 58.50-14/3-01, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 16.09.2002 bis einschließlich 30.09.2002

bei der Stadt Wuppertal in der Plankammer (Zi. 156), Rathaus Barmen (Neubau), Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW vom 12.11.1999 (GV NW S. 602)).

Wuppertal, den 26.08.2002

gez.

Bayer
(Beigeordneter)

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die kreisfreie Stadt Wuppertal wird in der Zeit vom 2. September 2002 bis zum 6. September 2002 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Wegnerstr. 7, II. Stock, Zimmer 260 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2002 bis zum 6. September 2002, spätestens am 6. September 2002 bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Wuppertal, Wahlbehörde, 42275 Wuppertal, Wegnerstr. 7, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2002 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) seines/ihres Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. Ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines/ihres Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er/sie seine/ihre Wohnung ab dem 19. August 2002 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt.

- c) wenn er/sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2. Ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat.
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich – jedoch nicht fernmündlich – oder schriftlich beantragt werden.

Öffnungszeiten der Wahlschein-Ausgabestelle im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Wegnerstr. 7, II. Stock, Zimmer 260:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 8.00 bis 1300 Uhr (am 20. September bis 18.00 Uhr).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag vor der Wahl von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der/Die Antragsteller/in muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der/die Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er/sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm/ihr von der Wahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem/der Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei der Rücksendung aus dem Ausland ist der Wahlbrief entsprechend freizumachen.

Wuppertal, den . August 2002

Der Oberbürgermeister
i.V.

Bayer
Beigeordneter

2 – 401.3 Frau Rahm, m.d.B. um Aushang an der Bekanntmachungstafel

Die Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH hat durch schriftliche Abstimmung gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG vom 26.6.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2001. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.778,31 DM soll mit dem Verlustvortrag des Jahres 2000 verrechnet und der restliche Betrag in Höhe von 134,29 DM auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner, Krefeld, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom 16.09. bis einschl. 30.09. 2002 in den Geschäftsräumen der Regionale 2006 Agentur GmbH, Friedrich-Engels-Allee 161, ausgelegt und von 9:00 – 17:00 Uhr einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Henry Beierlorzer

Regionale 2006 Agentur GmbH
Friedrich-Engels-Allee 161
42285 Wuppertal

Fon +49 (0) 202 75 85 2-0
Fax +49 (0) 202 75 85 2-22

agentur@regionale2006.de
www.regionale2006.de

Gesellschafter: Stadt Remscheid
Stadt Solingen, Stadt Wuppertal

Vorsitz der
Gesellschafterversammlung:
Franz Haug

Geschäftsführung:
Henry Beierlorzer

Stadtparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 949 990

Amtsgericht Wuppertal
HRB 10295